

4. Das Vorhaben ist ein

Sonderbau (Art. 2 Abs. 4 BayBO)

Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerksplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (s. Anlage) liegt bei.

5. Das Vorhaben ist eine

bauliche Anlage mit Arbeitsstätte mit einem höheren Gefährdungspotential (§ 2 Satz 3 BauVorIV)

6. Der Brandschutz

soll bauaufsichtlich geprüft werden

wird durch Prüfsachverständigen bescheinigt

(jeweils nur bei Gebäudeklasse 5, Mittel- und Großgaragen sowie Sonderbauten)

7. Das Bauvorhaben bedarf einer

Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB)

Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB)

Abweichung (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO)

6. Entwurfsverfasser

| | | | | | | | | |
|--|---------|---------------------------|------------------------------------|--------------|--------|--------|--------|--------|
| Name | Vorname | | Telefon (mit Vorwahl) – tagsüber – | | | | | |
| E-Mail-Adresse | | | Telefax (mit Vorwahl) | | | | | |
| Straße, Hausnummer | | Postleitzahl | Ort | | | | | |
| Bauvorlageberechtigung nach Art. 61 BayBO (bei Vorlage durch Unternehmen Nachweis auf gesondertem Blatt) | | | | | | | | |
| nein | | ja, nach: | Abs. 2 Nr. 1 | Abs. 2 Nr. 2 | Abs. 3 | Abs. 4 | Abs. 5 | Abs. 6 |
| Beruf | | Listen-/Architektennummer | | Land | | | | |

9. Vollmacht

| | | | |
|--|--|----|------|
| Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr / Antragsteller den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Baugenehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsverbescheidung in Empfang zu nehmen. | | ja | nein |
|--|--|----|------|

10. Baugrundstück

| | | |
|--|--------------------|------------------|
| Gemarkung | | Flur-Nr. |
| Gemeinde | Straße, Hausnummer | |
| Verwaltungsgemeinschaft | Gemeindeteil | |
| Dienstbarkeiten auf dem Baugrundstück wegen Übernahme von | | Abstandsflächen |
| Geh- und Fahrrechten | | anderen Rechten: |
| Überbauungsrechten | | |
| Abstandsflächenübernahmeerklärung | | |
| Auf das Grundstück wurden Abstandsflächen übernommen auf Grund einer Erklärung im Sinne von Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO | | |
| Flur-Nr. und Gemarkung des herrschenden Grundstücks / Bezeichnung des Begünstigten | | |

Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV

Sind die nachfolgenden Kriterien ausnahmslos mit ja zu beantworten, ist eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises nicht erforderlich. Besteht ein Bauvorhaben aus mehreren baulichen Anlagen, so ist der Kriterienkatalog für jede bauliche Anlage gesondert auszufüllen. Werden die Standsicherheitsnachweise durch mehrere Tragwerksplaner erstellt, erfolgt die Koordinierung durch den Unterzeichner.

| | | | |
|-------|--|----|------|
| Nr. 1 | a) Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054 | ja | nein |
| | b) Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor. | ja | nein |
| Nr. 2 | a) Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. | ja | nein |
| | b) Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden. | ja | nein |
| Nr. 3 | a) Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. | ja | nein |
| | b) Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich. | ja | nein |
| Nr. 4 | a) Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. | ja | nein |
| | b) Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich. | ja | nein |
| Nr. 5 | a) Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m ²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. | ja | nein |
| | b) Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten. | ja | nein |
| Nr. 6 | a) Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. | ja | nein |
| | b) Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich. | ja | nein |
| Nr. 7 | a) Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. | ja | nein |
| | b) Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden. | ja | nein |
| Nr. 8 | Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet. | ja | nein |